

Begutachtungsstelle des
Präsidiums des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Feldkirch, 22. Nov. 2011

**Neues Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrkräfte
an Pädagogischen Hochschulen
Dienstrechts-Novelle 2011 - Stellungnahme der PH-Rektorenkonferenz**
GZ: BKA-920.196/0002-III/1/2011

Die Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH) erlaubt sich nach eingehender Begutachtung des neuen Dienst- und Besoldungsrechts für Lehrkräfte an Pädagogischen Hochschulen folgende Stellungnahme dazu abzugeben.

Die Einführung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechts für Lehrkräfte an Pädagogischen Hochschulen mit dem Studienjahr 2012/13 wird ausdrücklich begrüßt.

Da es im Aufgabenbereich des Rektors/der Rektorin liegt, die dienstlichen Aufgabenbereich der Hochschullehrperson festzulegen, wäre es für diesen Bereich hilfreich, eine klare Formulierung bzw. Regelung betreffend der Anwesenheit von Hochschullehrpersonen im Gesetzestext einzugliedern.

Es wird ersucht, die Diskrepanz, welche durch die Vorgaben der Reformpakete aus PädagogInnenbildung NEU und dem neuen Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrkräfte im Bereich der Forschung und Planung entsteht, in positiver Hinsicht für Hochschullehrpersonen richtig zu stellen.

Der seitens des Gewerkschaftlichen Dienstes angestrebten Verschiebung des In-Kraft-Tretens um ein Jahr kann kein Entgegenkommen gebracht werden, da eine Angleichung des Dienst- und Besoldungsrechts für Hochschullehrpersonal an den tertiären Bereich keinen weiteren Aufschub dulden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Rektorenkonferenz
der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs



Ivo Brunner, Rektor
Vorsitzender
p.A. Pädagogische Hochschule Vorarlberg
Liechtensteinerstraße 33 - 37
6800 Feldkirch
E: ivo.brunner@ph-vorarlberg.ac.at